

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 1640/2022
Aktenzeichen: 923.22L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 26.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	07.11.2022	

Gegenstand der Vorlage

Aufnahme eines Kommunalkredits zur Finanzierung der Investitionsvorhaben im Gemeindehaushalt 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Kredit in Höhe von insgesamt 2.000.000 € zum tagesaktuellen Zinssatz aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2022 den Haushaltsplan 2022 mit einem Investitionsvolumen von fast als 3,9 Mio. € beschlossen. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde neben Eigenmitteln der Kommune und Zuweisungen von Dritten auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,55 Mio. € vorgesehen. Ebenfalls noch zur Verfügung bis zur öffentlichen Auslegung des Haushalts 2023 steht die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4,05 Mio. €. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung Iffezheim und Abwasserbeseitigung Iffezheim sehen im Jahr 2022 keine Kreditermächtigungen vor, da die veranschlagten Investitionsmaßnahmen in vollem Umfang durch die Erwirtschaftung der Abschreibung finanziert werden können

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Zwischenzeitlich ist die in diesem Jahr größte Baumaßnahme des Haushaltsplans 2022, der Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK-Depot, so weit vorangeschritten, dass regelmäßig entsprechend der Baufortschritte auch höhere Rechnungen eingehen. Zudem wurde der Erwerb einer Immobilie zur Unterbringung von Geflüchteten beschlossen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel der Gemeinde und der demnächst anstehenden Auszahlungen wird nun die Inanspruchnahme von Kreditmitteln zur Finanzierung erforderlich.

Der Zinssatz für kommunale Investitionskredite liegt derzeit bei etwa 3,0 - 3,2 % für eine Laufzeit von 20 Jahren. Hierbei wird der Zinssatz tagesaktuell beim tatsächlichen Abruf der Finanzmittel festgelegt. Als Orientierungswert werden die tagesaktuellen Konditionen vom 07.11.2022 in der Sitzung bekannt gegeben.

Die geplante Summe der Kreditaufnahme beläuft sich auf 2,0 Mio. € und soll zunächst über die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 aufgenommen werden. Somit würde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 noch in voller Höhe als Reserve im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Insbesondere falls im Laufe des Jahres 2023 bis zur Genehmigung des Haushalts 2023 eine kurzfristige Kreditfinanzierung, beispielsweise für den Erwerb einer weiteren Unterkunft für Geflüchtete, notwendig wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kreditaufnahme wird als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt verbucht (S. 54 des Haushaltsplanes 2022).